

Unzufriedene Euro-Airport-AnrainerEinsprache gegen die Pläne zum Schutz vor Fluglärm

Der französische Anrainer-Schutzverband rekurriert in Paris gegen das Lärmkorsett für den Flughafen Basel-Mulhouse. Auch der Schweizer Schutzverband kritisiert die Behörden.

Basler Zeitung Online, [Thomas Dähler](#), 04.02.2022



Abflugverbot am Euro-Airport ab 23 Uhr:
Für den französischen Anrainer-Schutzverband genügt diese Massnahme nicht.

Manch einer dürfte sich irritiert die Augen reiben: Im Elsass protestiert ausgerechnet der lokale Schutzverband gegen die Lärmschutzpläne des Flughafens. Dabei hat der Euro-Airport eben erst ein Startverbot für Abflüge ab 23 Uhr verfügt und ein umfassenderes [Lärmkorsett](#) für die kommenden Jahre angekündigt. Doch das Lärmkorsett für den Euro-Airport ist aus Sicht des französischen Anrainerverbandes ungenügend. Die französische Luftfahrtbehörde DGAC gehe zudem ziemlich locker mit den Fluglärmdata um.

Die Pläne für ein Lärmkorsett sehen im Umfeld des Flughafens Begrenzungskurven vor, welche die Bevölkerung besser und nachhaltig vor der heutigen Lärmbelastung schützen sollen. In der heiklen Stunde vor Mitternacht sollen die Flugbewegungen um rund 80 Prozent eingeschränkt werden. Bereits per sofort gilt ein [Startverbot ab 23 Uhr](#) und ein Verbot besonders lärmiger Flugzeugtypen zwischen 22 und 6 Uhr. Damit soll die vor der Pandemie gemessene Überschreitung der Lärmgrenzwerte behoben werden. Mit dem Lärmkorsett sollen die Einschränkungen zum Schutz der Anrainer längerfristig rechtlich verankert werden.

[Löchriges Schutzkonzept](#)

Der französische Anrainer-Schutzverband Association de Défense des Riverains de l'Aéroport de Bâle-Mulhouse (Adra) hält das Lärmkorsett für löchrig, wie der Verband in einer Medienmitteilung schreibt. Er wird deshalb beim Staatsrat in Paris, dem Beratungsgremium für Regierung und Parlament in Frankreich, einen Rekurs deponieren. Mit den vorgesehenen Ausnahmen bei Verspätungen und den weiter zugelassenen Landungen in der Stunde vor Mitternacht beschränke sich die Nachtruhe für Anrainer weiterhin auf fünf Stunden von Mitternacht bis 5 Uhr. Gefordert seien aber sieben Stunden Nachtruhe.

Eine Rolle für die Haltung der Adra dürfte dabei auch der Umstand spielen, dass die Schweiz stärker vom Startverbot ab 23 Uhr profitiert, weil Starts normalerweise nach Süden erfolgen, während die französischen Anrainer stärker unter den Landungen von Norden her vor Mitternacht und am frühen Morgen leiden. Die Adra erwähnt dies in ihrer Medienmitteilung nicht. Der Lärmnachweis muss schon heute laufend aufdatiert werden, weil dies die rechtlichen Grundlagen der Schweizer Seite nötig machen.

Der entsprechende Bericht des Bundesamts für Zivilluftfahrt (Bazl) vom vergangenen November weist für das Referenzjahr 2019 eine Überschreitung der Grenzwerte über Schweizer Territorium für die erste und zweite Nachtstunde aus. Mit den neuen Massnahmen soll die langfristige Einhaltung der Grenzwerte wieder sichergestellt werden. Eine neu jährliche Überprüfung Sorge ergänzend dafür, dass andernfalls rasch mit weiteren Massnahmen reagiert werden könne. Bei den statistisch erfassten Lärmwerten verweist das Bazl auf das Berechnungsprogramm der französischen DGAC, das zwar in der Schweiz nicht empfohlen werde, aber europäischen Standard erfülle.

Tropfen auf den heissen Stein

Wer die Zahlen begutachtet, stellt allerdings fest, dass die DGAC für die zweite Nachtstunde von 23 Uhr bis Mitternacht gar keine Zahlen ausweist, sondern lediglich für die Zeit von 23 bis 5 Uhr – vermischte Zahlen für die sensible Stunde vor Mitternacht und die verkehrslosen Nachtstunden. Auf diesen Umstand macht Katrin Joos aufmerksam. «Es ist bedenklich, dass das Bazl diesen Nachweis akzeptiert», sagt die Präsidentin des Schweizer Schutzverbands.

Der Schweizer Schutzverband unterstützt aber grundsätzlich die französische Einsprache gegen das Lärmkorsett. Die Schutzverbände in allen drei Ländern würden einheitlich ein Start- und Landeverbot von 23 bis 6 Uhr einfordern, hält Joos fest. Sie begrüsst zwar das Abflugverbot ab 23 Uhr, doch sei dies in der jetzigen Ausgestaltung «ein Tropfen auf den heissen Stein». Ab 23 Uhr werde deswegen nicht Ruhe herrschen.

Mit 23 Uhr sei die Schliessung der Gates gemeint, der tatsächliche Start erfolge erheblich später. Es müsse auch regelmässig mit zugelassenen späteren Starts gerechnet werden, wenn Verspätungen von den Fluggesellschaften nicht selber verursacht würden. Und es werde zu erheblich mehr Lärm zwischen 22 und 23 Uhr führen.